



Vorlage Nr.: 62/003		30.07.2003	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Dezernentin V	23.09.2003	2

Neubestellung von Mitgliedern des "Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen" gem. § 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung NW vom 07.03.1990

Beschlussvorschlag: Mit der von der Bezirksregierung in Münster dem Kreis Recklinghausen im Zuge der Anhörung vorgelegten Liste der Neubestellung von Mitgliedern des „Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen“ zum 15.09.2003 (siehe Anlage) ist der Kreis Recklinghausen einverstanden.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Für die Bereiche der Kreise, der kreisfreien Städte und der großen kreisangehörigen Städte sind 1981 nach der Gutachterausschussverordnung NW neue Gutachterausschüsse für Grundstückswerte gebildet worden.

Danach sind im Kreis Recklinghausen in den Städten Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck, Herten, Marl und Recklinghausen jeweils eigene Gutachterausschüsse bestellt worden, während für die weniger als 60.000 Einwohner zählenden Städte, nämlich Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop, der „Gutachterausschuss im Kreis Recklinghausen“ zuständig ist.

Die Neubestellung der Mitglieder des jeweiligen Gutachterausschusses wird durch die Bezirksregierung für den Zeitraum von fünf Jahren vorgenommen, und zwar nach Anhörung der Gebietskörperschaft (gem. § 2 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung NW), für deren Bereich der Gutachterausschuss zu bilden ist.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
62	gez. Nau	gez. Gobrecht	gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: